



## NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Donnerstag, den 19.02.2026, um 19.00 Uhr,  
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

**Beginn:** 19.05 Uhr

**Ende:** 20.19 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl (ab 19:25 Uhr, TO-Punkt 3e), GV Gerda Sturm, Florian Hollaus, Andrea Peyer, Thomas Harb, Josef Oblasser, Klaus Mark, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler, Ersatz-GR Robert Martini (für GR Roland Schwaiger)

**Entschuldigt:** GR Roland Schwaiger

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur Tagesordnung gibt.

### 2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 15.12.2025

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15.12.2025 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### 3. Bericht des Bürgermeisters

#### a) Personalangelegenheiten ab 01.01.2026 auf GV übertragen

Er erinnert an die GR-Sitzung vom 08.09.2025 (TO-Punkt 12), seit Anfang Jänner ist der Gemeindevorstand für konkrete Personalentscheidungen verantwortlich. Daher komme es künftig auch seltener zu nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten.

#### b) Auftritt am „Unsinnigen“ 2026: O Tannenbaum, O Tannenbaum

Dazu spielt er dem Gemeinderat ein Video über den Auftritt vor dem Gemeindeamt vor.

#### c) neues Bauhof-Fahrzeug

Aktuell wird das Thema in der Gemeindeverwaltung/Bauhof sowie mit Unterstützung von GR Roland Schwaiger bearbeitet.

#### d) aufsichtsbehördliche Genehmigung für Gebührenverordnungen

Alle sieben im Dezember beschlossenen Verordnungen wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Das sei für eine rechtskonforme Abgabenvorschreibung äußerst wichtig.

#### **e) Vorbehaltsgemeinden**

Seit Jahresanfang ist auch Weer (wie die meisten Gemeinden Tirols) vom Land per Verordnung zur Vorbehaltsgemeinde erklärt worden. Damit gelten abweichende raumordnungsrechtliche Regeln (zB verkürzte Frist für Verlängerungsanträge Fortschreibung ÖROK, Ausweisung von Vorbehaltsflächen/Bauverbotsflächen). Einige Gemeinderäte sind verwundert über die Vorgehensweise beim Land bzw. möchten wissen, ob ein Ausstieg möglich wäre.

#### **f) Indirekteinleiterverordnung – fehlende Vertragsabschlüsse bei Gewerbebetrieben**

Nach interner Absprache im Abwasserverband Hall-Fritzens sind alle beteiligten Gemeinden angehalten, bei der Einholung der noch fehlenden Verträge mitzuwirken. Alle Gewerbebetriebe in Weer wurden schriftlich gebeten, sich mit dem Klärwerk in Verbindung zu setzen.

#### **g) Jungbürgerfeier 2026**

BGM-Stv. Johannes Irowec berichtet, dass diese am Sonntag, 04.10.2026 stattfindet und aufgrund des letztmaligen Erfolgs erneut ein Ausflug zum Münchner Oktoberfest geplant ist. GR Ludwig Plangger sieht das Oktoberfest als falsches Signal für eine Jungbürgerfeier und würde bei mangelndem Interesse diesen „Brauch“ gänzlich absagen.

#### **h) Leerstandsabgabe**

Er berichtet über die aufwändigen Verfahren, die die Gemeindeverwaltung zu führen hat. Meist sind Korrekturen in den Registern (ZMR, AGWR) und Bauakten erforderlich. Die Unterstützung durch die Gemeindesoftware GeOrg sei zwar gut, aber die Vor- und Nachbereitung erfordere manuelle Eingriffe. Finanziell habe die Abgabe keine Relevanz, da für nahezu alle Objekte ein Ausnahmetatbestand geltend gemacht werden kann.

#### **i) Digitale Verwaltung und Bürgerkommunikation 2026**

Er berichtet über die zeitnahe Öffnung der Gemeindeverwaltungssoftware für Bürger. Dabei gebe es verschiedene Ansätze (Bürgerapp, Website), eine beständige Lösung für die kommenden Jahre werde angestrebt. Neben GeOrg-Produkten (zB people connect bzw. Digitales Gemeindeamt für Behördenwege – ID-Austria erforderlich) sei auch die externe App „cities“ (Push-Nachrichten, Infos, Einbindung Vereine und Gewerbebetriebe, ...) im Gespräch.

### **4. Diskussion und Beschlussfassung Pacht Gartenfläche (44 m<sup>2</sup>) Gst. 1433/4**

BGM Markus Zijerveld erklärt die Lage des Grundstücks am Beamer und verweist auf Besprochenes in der GV-Sitzung am 09.02.2026. Ergänzend berichtet er über ein Gespräch mit Dir. Auckenthaler zur allfälligen Nutzung der Grünfläche für die Mittelschule (zB Freiluftklasse). Die Verpachtung von zwei bis drei Meter wurde mit ihm besprochen, er sehe das positiv.

GR Thomas Harb und GR Klaus Mark stimmen gegen eine Verpachtung, das Grundstück soll gänzlich für die Mittelschule zur Verfügung stehen.

GR Ludwig Plangger ortet einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Gemeindeverwaltung im Verhältnis zu Pachtfläche und -ertrag (Vertrag, Rückbauvorschriften).

BGM Markus Zijerveld ist für eine Verpachtung, da er keine Nachteile für die Gemeinde erkennt und für ihn deshalb der Vorteil für den Gemeindebürger zählt. Das Finanzielle stehe hier keinesfalls im Vordergrund.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung von 44 m<sup>2</sup> Grundfläche auf Gst. 1433/4 zur Erweiterung eines angrenzenden privaten Gartens.

Beschlussfassung: mehrstimmig abgelehnt – vier Jastimmen (BGM Markus Zijerveld, GR Armin Lassl, GR Florian Hollaus, Ersatz-GR Robert Martini), neun Neinstimmen (BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Gerda Sturm, Andrea Peyer, Thomas Harb, Josef Oblasser, Klaus Mark, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, Helmut Lagler)

**5. Diskussion und Beschlussfassung ergänzender Bebauungsplan Gst. 1177/2 (Kathreinweg)**

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Umbauarbeiten beim Ordinationsgebäude. Damit diese ausgeführt werden können, ist ein ergänzender Bebauungsplan notwendig. Das Büro Falch wurde mit der Ausarbeitung beauftragt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 64 Abs. 1 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 75/2025, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes mit Datum 04.02.2026, Plan-Nr. WE-Bpl-PI-100, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gem. § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierfür berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Beschlussfassung: einstimmig

**6. Beschlussfassung Tauschvertrag zwischen Gemeinde Weer/Sparkasse Schwaz AG und Erwin Schwaninger (11 m<sup>2</sup> aus Gst. .54/1 bzw. 3 m<sup>2</sup> aus Gst. .58/2), Vertragsentwurf von RA Daniel Ludwig vom 27.01.2026**

BGM Markus Zijerveld verweist auf den vorliegenden Vertragsentwurf von RA Daniel Ludwig und erklärt, dass dies der letzte Akt in Sachen „Neubau Gemeindehaus/Konkurs WRS/Klage Schwaninger Überbauung“ sei.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Vertragsentwurf vom 27.01.2026

Beschlussfassung: einstimmig

**7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) BGM Markus Zijerveld erinnert an den Antrag von GR Helmut Lagler vom 27.10.2025 (TOPunkt 7a). Künftig wird er als „Zuhörer“ im Bauausschuss geladen (§ 24 Abs. 3 TGO).

Weer, am 02.03.2026



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 02.03.2026  
abgenommen am: 17.03.2026